

VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

Der nachfolgende Text stellt lediglich eine Übersicht der Versicherungsbedingungen dar und hat keine rechtliche Bindungswirkung.

DIE MOTORFAHRZEUGVERSICHERUNG BEINHALTET

Die Versicherungssumme **beträgt 100 Mio. CHF** und deckt Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die Du oder ggf. ein berechtigter Fahrer anderen durch den Gebrauch des gemieteten Fahrzeugs zufügst.

Versichert sind Schadenersatzansprüche, die aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen gegen Sie oder eine andere versicherte Person (bspw. Lenker) erhoben werden wegen Verletzung oder Tötung von Personen (Personenschaden) und/oder Beschädigung oder Zerstörung von Sachen (Sachschaden).

DIE VOLLKASKO BEINHALTET

- Kollision
- Kollision mit Tieren
- Abstürzende Objekte
- Feuer
- Glas
- Schneerutsch
- Elementar
- Diebstahl
- Parkschaden
- Vandalenschäden
- Hilfeleistungsschäden
- Mitgeführte Sachen
- Schäden bei der Benutzung von Schiffen/Fähren

GROBFAHRLÄSSIGKEIT

In der Haftpflicht- und Kaskoversicherung verzichtet die Gesellschaft bei grobfahrlässiger Verursachung des versicherten Ereignisses auf das ihr gesetzlich zustehende Rückgriffsrecht. Das gilt nicht wenn der Lenker fahruntüchtig ist infolge Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenmissbrauch.

SELBSTBETEILIGUNG BEI SCHADENSFALL

- Haftpflicht (Fahrer bis 26 Jahre CHF 1'000.-), älter als 26 keine Selbstbeteiligung.
- Vollkasko CHF 1'000.- und bei Parkschäden CHF 300.-

MOBILITÄTSGARANTIE BEI PANNE, UNFALL UND NOTFALL

- Hilfe am Schadenort zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft bis CHF 150
- Abschleppen bis CHF 200
- Bergen des Fahrzeugs

Im Falle eines Totalschadens, Panne, Unfall oder Totaldiebstahls ab 50 km Entfernung zum ständigen Wohnsitz und nur falls das Fahrzeug nicht am darauffolgenden Tag des Schadens fahrbereit gemacht werden kann, wird Folgendes übernommen:

- Kosten für Weiter- und Rückfahrt:
 - < 1.200 km in Höhe der Bahnkosten 2. Klasse
 - > 1.200 km bis zur Höhe der Bahnkosten 1. Klasse
 - Taxifahrten bis maximal CHF 25
- Übernachtung bis das Fahrzeug wieder fahrbereit ist, jedoch höchstens für CHF 100 je Übernachtung und Person und maximal CHF 600
- Mietwagen bis das Fahrzeug wieder fahrbereit ist, jedoch höchstens für 7 Tage und CHF 60 pro Tag
- Fahrzeugunterstellung bis maximal 2 Wochen

WER IST VERSICHERT?

- Berechtigte Fahrer ab dem 21. Lebensjahr und einer Fahrerlaubnis von mindestens 3 Jahren
- Für Fahrzeuge, die eine Leistung von 211 und mehr KW haben, beträgt das Mindestalter 27 Jahre und der Fahrer muss im Besitz des Führerausweis seit mindestens 5 Jahren sein
- Berechtigte Insassen sind ebenfalls versichert

WAS IST IM SCHADENFALL ZU TUN?

Jeder **Kaskoschaden** muss zwingend und umgehend bei ViveLaCar gemeldet werden per Mail oder Anruf an schaden@vivelacar.ch; Tel. +49 711 234 321 50 (Montag –Freitag, 9:00 –18:00 Uhr).

Für durch Dritte verursachte Schäden, ist eine polizeiliche Unfallaufnahme erforderlich.

Bei Haftpflichtschäden kann sich der geschädigte Dritte direkt melden per Mail an schaden@vivelacar.ch, oder per Telefon an +41 (0) 41 525 82 50 . Bei einem technischen Schaden bitte direkt an den Mobilitätsservice des Herstellers wenden.

Du hast Fragen? Wir helfen gerne, unter +41 41 525 82 50 oder support@vivelacar.ch

Es besteht kein Anspruch auf eine kostenfreie Ersatzmobilität durch ViveLaCar.

Bei **Pannen und Hilfe** vor Ort bitte umgehend bei unserem Serviceteam unter der Telefonnummer **+41 (0) 41 525 82 50** | (Montag-Freitag 9-18 Uhr) melden. Ausserhalb unserer Servicezeiten bitte beim Mobilitätsdienstleister des Abo Autos direkt melden; die entsprechenden Kontaktdaten sind im Serviceheft des Abo-Fahrzeugs zu finden.

WO BESTEHT DER VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Das Abo-Fahrzeug darf in folgenden Gebieten geführt werden:

Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein sowie in Albanien, Andorra, Belgien, Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Serbien-Montenegro, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, im Vereinigten Königreich von Grossbritannien und Nordirland, Zypern, ebenfalls in nicht aufgeführten Ländern, in denen das Schweizer Kontrollschild gemäss internationalen Abkommen als Versicherungsnachweis anerkannt ist. In den aussereuropäischen Gebieten dieser Länder gilt der Versicherungsschutz nicht, ausgenommen Türkei und Zypern.

WAS IST NICHT KASKOVERSICHERT?

- Vorsätzliche Handlungen und grobe Fahrlässigkeit
- Genehmigte Rennen
- Reifenschäden
- Kriegereignisse, innere Unruhen, Massnahmen der Staatsgewalt
- Schäden durch Kernenergie
- Schäden, die aufgrund von Alkohol oder durch andere berauschende Mittel verursacht wurden